



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Herbig

Tel. 08122/581144
anne.herbig@lra-ed.de

Erding, 30.01.2023
Az.:
2020-2026/AKNSUV/14

14. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 23.11.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Bauernfeind, Petra

Berger, Sabine

Eibl, Ursula

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Fritz, Wolfgang

Gotz, Maximilian

Lex, Manfred

Mücke, Bernhard

Treffler, Stephan

Wenger, Monika

Weitere Vertretung für Kreisrätin
Ulrike Scharf

Vertretung für Kreisrat Thomas Gneißl

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Herbig, Anne

Huber, Matthias

Neueder, Katrin

Neumaier, Andreas

Sicheneder, Markus

Thaler, Elisabeth

Büro Landrat, Pressesprecherin

Büro Landrat, Büroleitung

Büro Landrat, Protokollführung

A 1, TOP 1 bis TOP 9.1

A 1, FB 11, TOP 1 bis TOP 9.1

A 1, FB 13, TOP 1 bis TOP 9.1

FB Z2, Kreisfinanzen, TOP 1

FB Z2, Kreisfinanzen, TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:02 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Haushaltsberatung 2023 - Bereiche Regionalmanagement, Verkehr(Kreisstraßen), ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung)
Vorlage: 2022/697
2. 365 € Ticket für Schüler/innen und Auszubildende; Verlängerung bis 31. Juli 2025
Vorlage: 2022/682
3. Tarifstrukturreform - Verlängerung der Allgemeinverfügung bis 31.12.23
Vorlage: 2022/683
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Gebührenmarken - Sachstand Gebührennachforderung
Vorlage: 2022/689
 - 5.2. Anfrage durch Frau Kreisrätin Wenger bezüglich einer Genehmigung eines Mastschweineestalls
 - 5.3. Anfrage durch Frau Kreisrätin Eichinger bezüglich der Unterlagen zum Haushaltsentwurf

1. **Haushaltsberatung 2023 - Bereiche Regionalmanagement, Verkehr(Kreisstraßen), ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung)**
Vorlage: 2022/697

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und erläutert vorab, dass er sich nicht erinnern kann, dass der Landkreis ein Haushalt unter solchen Voraussetzungen in irgendeiner Form aufzustellen gehabt hätte.

Er bezieht sich auf die noch nicht überstandene Corona-Pandemie, das damit verbundene Mehrpersonal, die noch nie so hoch dagewesene Flüchtlingszahl, die Energiekrise, sowie die nach wie vor anhaltende Problematik im Klinikum Erding.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Sodann stellt der **Vorsitzende** kurz einzelne Positionen aus dem Haushaltsentwurf 2023 dar und bittet die Anwesenden um Verständnis, dass die Kreisumlage aktuell noch nicht bekanntgegeben werden kann.

Kreisrätin **Eichinger** nimmt Bezug auf die Maßnahme (Brücke S-Bahn Ringschluss). Diese Baumaßnahme wurde in der letzten Sitzung im Oktober nicht beziffert. Jetzt werden hier 7 Mio. Euro angesetzt. Sie erkundigt sich, woher dies jetzt kommt und ob diese Investitionszuweisung in Höhe von 3,5 Mio. Euro nicht über ein Kredit finanziert werden könnte. Somit müsste damit nicht in die Kreisumlage gegangen werden.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es sich hier um eine Investition also eine Zuwendung zum Vermögenshandelt handelt. Dieser Anteil wurde von Seiten Gemeinde Oberding gewährt.

Herr **Sicheneder** ergänzt, dass dieser Posten nach dem Bruttoprinzip dargestellt wurde. D. h. die Ausgaben müssen in voller Höhe angesetzt werden, die im Folgejahr voraussichtlich entstehen. Auf der anderen Seite wurden aber auch die Einnahmen nach diesem Prinzip angesetzt. Dies bedeutet, dass die 7 Mio. Euro als Ausgaben berücksichtigt wurden. Als Gegenfinanzierung wurde das Darlehen der Gemeinde Oberding in Höhe von 3 Mio. Euro angesetzt. Ein Anteil der Finanzierung von der Gemeinde Oberding für einen Streckabschnitt wird auch noch mitberücksichtigt werden. Somit ergibt sich eine Differenz von 1 Mio. Euro.

Herr **Huber** bringt noch ein, dass im letzten Ausschuss im Oktober bereits die 1 Mio. für die ED 5 eingestellt wurden.

Kreisrat **Attenhauser** unterstützt die Verschiebung des Kreisverkehrs in Johannrettenbach. Im Grunde handelt es sich um eine normale Kreuzung. Was die Übersichtlichkeit an dieser Kreuzung betrifft, sollte es keine Probleme geben. Ggf. könnte hier veranlasst werden, dass der Zuwuchs zurückgeschnitten wird um das Sichtfeld zu erweitern.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass speziell bei diesem Kreisverkehr auch ein realistisches Zeitfenster mitbedacht wurde. Daher wurde nicht die ganze Summe angesetzt.

Aufgrund ihm zwei bekannter Unfälle mit Todesfolge, sollte hier eine Verbesserung der Verkehrssituation herbeigeführt werden.

Auch wurde eine detaillierte Prüfung bei den Maßnahmen der 4 Radwege vorgenommen. Dies bedeutet Gesamtkosten von 375.000 €. Mit dem 75 % Zuschussanteil über das Sonderprogramm, somit netto 90.000 €. Auf den Zuschuss zu verzichten, scheint nicht dienlich.

Herr **Huber** ergänzt, dass der Radweg ED 14 (Erding-Walpertskirchen) fertiggestellt werden soll. Das erste Teilstück (Walpertskirchen-Indorf) besteht bereits. Das Reststück soll nun folgen. Die Stadt Erding konnte nun auch den Grunderwerb erfolgreich abschließen. Es besteht hier auch noch die Hoffnung, dass man evtl. in ein etwas höheres Förderprogramm reinkommt. Das klappt aber nur, wenn der Radweg im Jahr 2023 komplett abgerechnet wird. Daher wurde auch die volle Haushaltssumme eingestellt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Bei der Maßnahme an der Staatsstraße in Wartenberg handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme aus Markt, Landkreis und Freistaat. Hier beteiligt sich der Landkreis entsprechend den Quadratmetern.

Die restlichen Maßnahmen wurden bereits in den Vorjahren eingestellt.

Aus dem Haushaltsentwurf wurde eine reine Erhaltungsmaßnahme gestrichen. Und zwar handelt es sich um den Deckenbau an der ED 26. Dieser war zuvor mit 9.000 € oder 10.000 € eingestellt. Dieser wird nun verschoben.

Der **Vorsitzende** gibt an, dass es keinerlei Beschaffungen für die Straßenmeisterei für 2023 geben wird.

Bezüglich des ÖPNV wurde bereits im gestrigen Zeitungsartikel bekannt gemacht, dass die MVG-Busse reduziert werden. Auch bei der U-Bahn im Münchener Stadtbereich wird es bei der Vertaktung, vor allem zu Ferienzeiten, Reduzierungen geben.

Kreisrat **Gotz** merkt, dass bereits im Sommer thematisiert wurde, dass aufgrund fehlender Busfahrer im Süden Münchens Buslinien eingestellt werden.

Bezüglich des Radwegs Indorf-Erding ist der Förderumstand ein glücklicher Umstand für den Landkreis und die Stadt Erding. Jedoch wird an dieser Stelle der Vorsitzende gebeten, dass mit dem staatlichen Bauamt über die restlichen paar 100 Meter gesprochen werden soll. Diese sollten nicht förderschädlich angebracht werden. Denn, wenn hier nur eine Baumaßnahme gewissermaßen den Indorfer Berg hinunter bis zur gegenüberliegenden der Straßenmeisterei liegenden Stelle erfolgt, können Aufgaben so nicht auseinanderdividiert werden.

Es gilt hier den Übergang der B388 dringend zu regeln.

Der **Vorsitzende** betont, dass dies in wichtiger Punkt ist. Bevor mit der Ausschreibung begonnen wird, muss dies abgeklärt werden.

Kreisrat **Fritz** weist darauf hin, dass ein Übergang an der B388 nicht das Einfachste sein wird. Es gibt parallel zur B388 einen Wirtschaftsweg. Wenn hier offiziell ausgewiesen wird, sollten eigentlich keine Kosten entstehen.

Bezüglich der unter Plan 6 mit 100.000 € bezifferten Tiefbaumaßnahme (Nordumfahrung) erkundigt er sich, ob diese evtl. verschoben werden kann.

Herr **Sicheneder** erläutert hierzu, dass zweimal 100.000 € eingestellt wurden. Einmal als Ausgabe und einmal als Einnahme, sodass sich dies ausgleicht.

Kreisrätin **Wenger** bezieht sich ebenfalls auf den Einzelplan 6 (Unterabschnitt 6500, Nr. 9501). Sie bittet um Erläuterung der hier angesetzten 70.000 €.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr **Sicheneder** schildert, dass sich diese 70.000 € aus zwei Positionen zusammensetzt. Einmal handelt es sich um eine Pauschale für Kreuzungen/Entwässerung, also ein Sammelansatz in Höhe von 30.000 €. Die zweite Position über 40.000 € betrifft die ZEG 2023/2024.

Herr **Huber** ergänzt hierzu, dass die ZEG eine Zustandserfassung ist. Diese wird vom Freistaat Bayern an seinen Bundes- und Staatsstraßen vorgenommen. Zusätzlich wird dies vom Freistaat für die Kreisstraßen angeboten. Bei diesem ZEG-Verfahren wird ein Fahrzeug eingesetzt, welches über die Straßen fährt und hierbei Fotos macht. Auf dieser Basis wird dann ein Erhaltungsprogramm gemacht, welche Straßen ggf. zu verbessern sind.

Der **Vorsitzende** schildert, dass dies grundsätzlich Sinn macht, da der Landkreis keine eigenen Straßenmeistereien hat.

Kreisrätin **Eichinger** erkundigt sich, was aktuell bei der ED99 geplant ist.

Herr **Huber** teilt mit, dass sich das staatliche Bauamt derzeit in der Phase der Abarbeitung der zweiten Tektur befindet. Vor ca. einem Jahr konnte die erste Tektur abgeschlossen werden. Danach gab es diverse Einwendungen, welche beim staatlichen Bauamt über die Fachbüros abgearbeitet werden.

Kreisrätin **Wenger** fragt bezüglich dem Einzelplan 6 (Unterabschnitt 6588 Nr. 5135) an, warum der Winterdienst in seiner Position so gestiegen ist?

Herr **Sicheneder** erläutert, dass hier eine Kostenschätzung vorliegt. Es gibt mehrere Begründungen hierfür. Bereits 2021 lag das Ergebnis bei 356.540,81 €. Daher scheint der Ansatz für 2023 gerechtfertigt.

Kreisrat **Els** weist darauf hin, dass aufgrund der ganzen Haushaltsdiskussion, dem heutigen Teilhaushalt nur unter dem Vorbehalt zugestimmt werden kann, dass sich die Rahmenbedingungen nicht verändern (weder positiv noch negativ).

Der **Vorsitzende** geht davon aus, dass die Haushaltsberatung im Kreistag erst im Januar/Februar 2023 durchgeführt werden kann. In den Fachausschüssen werden die Teilhaushalte dem Kreistag lediglich empfohlen, nicht beschlossen.

Kreisrat **Treffer** erkundigt sich, ob es wirklich notwendig ist, dass man als Landkreis an der Grünen Woche in Berlin teilnimmt. Aufgrund der Einsparungen sollte darüber nachgedacht werden, hier „eine Runde auszusetzen“.

Der **Vorsitzende** teilt daraufhin mit, dass es keine Verpflichtung bzw. Vorgabe gibt. Nachdem die Planung bereits seit längerem abgeschlossen ist und die Einladungen hierfür bereits versandt wurden, wurde der Ansatz im Haushalt vorgenommen.

Man sollte bedenken, dass es sich hierbei auch um ein Zeichen in Richtung der Wirtschaft und Betriebe ist, insbesondere in Bezug auf die Marke „echt Erding“.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin **Wenger** bezieht sich ebenfalls auf die Position „Grüne Woche“ und die Tourismusförderung. Sie bittet die Fachabteilung um Erläuterung, was dies genau beinhaltet.

Frau Neueder merkt zur „Grünen Woche“ an, dass der Landkreis hier bereits seit 10 Jahren teilnimmt. Der Landkreis Erding wird bei dieser Messe immer positiv dargestellt. Damit soll auch dem Tourismus angeboten werden, über den Flughafen hinaus, den Landkreis mit seinen Vorzügen zu entdecken.

Bei der Tourismusförderung gibt es eine Steigerung des Ansatzes. Der Tourismusverein hat bereits seit mehreren Jahren einen Antrag gestellt, dass der Zuschuss erhöht wird. Daher wurden 100.000 € mit eingeplant, über die jedoch durchaus nochmal diskutiert werden könnte.

Der **Vorsitzende** sieht dies als wichtigen Bestandteil der Wirtschaftsförderung.

Kreisrat Gotz unterstreicht, dass die Tourismusförderung dringend eine Plattform benötigt. Sämtliche Gastronomie und Hotellerie im Landkreis Erding sollte in diesem stark umkämpften Wettbewerb unterstützt werden.

Es sollte eher überlegt, ob an dieser Förderstelle nicht noch mehr unterstützt werden sollte.

Kreisrätin Eichinger unterstützt dies ebenfalls. Dies ist eine gute dauerhafte Investition.

Kreisrat Attenhauser schlägt vor, dass man ggf. an anderer Stelle, wie z. B. der Landschaftspflege einsparen könnte. Definitiv sollte aber die Tourismusförderung gestützt werden.

Der **Vorsitzende** sieht bei diesem Vorschlag Bedenken. Die Verkehrssicherheit würde hier darunter leiden. Wildunfälle könnte hierdurch stark zunehmen.

Kreisrätin Wenger merkt an, dass ihr Antrag bezüglich der Blühflächen bis heute noch nicht diskutiert wurde. Der Antrag wird definitiv wieder gestellt werden, wenn auch in einer anderen Form.

Bezüglich des Fuhrparks (Unterabschnitt 7700, Nr. 9357) erkundigt sie sich, wo diese Position untergeordnet gehört.

Herr Sicheneder erklärt, dass mit diesem Ansatz eine Ersatzbeschaffung angestrebt wird. Es handelt sich um Fahrzeug des Fuhrparks des Landratsamtes.

Kreisrat Fritz bezieht sich auf ein im Einzelplan 7 (Unterabschnitt 7911, Nr. 6551). Hier werden Sachverständigenkosten in Höhe von 288.000 € eingestellt. Er bittet um Erläuterung, um was für ein Gutachten es sich hier handelt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Neueder erklärt, dass es sich hier um die Ausschreibung für alternative Antriebe handelt. Dies betrifft dann die Stadt Erding und andere Sachverständigengutachten, die im Bereich des ÖPNV ggf. anfallen können. Bei den Ausschreibungen bezüglich alternativen Antrieben, wird eine gutachterliche Begleitung benötigt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann den Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0065-26

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, die Bereiche Landschaftspflege, Verkehr (Kreisstraßen), Regionalmanagement, Entsorgungswirtschaft (Abfallbeseitigung), Wirtschaftsförderung, ÖPNV und wirtschaftliche Unternehmen des Haushaltes 2023 – ohne Änderungen –, zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 2 Stimmen**
(*Gegenstimmen: Kreisrätin Wenger, Kreisrat Rutz*)

2. 365 € Ticket für Schüler/innen und Auszubildende; Verlängerung bis 31. Juli 2025
Vorlage: 2022/682

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 2 und übergibt das Wort an Frau Katrin Neueder (A1, FB 11).

Frau **Neueder** erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Im Jahr 2020 wurde der Einführung des 365 Euro Tickets für Schüler/innen und Auszubildende mit verbundweiter Gültigkeit zugestimmt.

Seit 01.08.2020 wird dieses an Schüler/innen ausgegeben. Die Finanzierung läuft bis 31.07.2023

Um eine Finanzierung der Mindereinnahmen aus dem Verkauf des „365-Euro Ticket MVV“ ab Beginn des Schuljahres 22/23 auch weiterhin sicherzustellen, muss die Allgemeinverfügung (AV) zeitnah verlängert werden. In Gesprächen mit den beteiligten Aufgabenträgern gab es einen Konsens, die AV um zwei Jahre, bis 31.07.2025 zu verlängern. Dieses wird mit dem Erlass einer neuen Allgemeinverfügung erreicht.

Die Inhalte und Regelungen aus der Allgemeinverfügung, die seit Juli 2020 gilt, (Ausgleichsbeträge, Abrechnungsverfahren, Kostenteilung) sollen fortgeführt werden.

Die MVV GmbH hat die Firma EY Law damit beauftragt, einen Entwurf der Verlängerung zu erstellen, vgl. Anlage. Dieses Dokument wurde in mehreren Terminen im Juli und August den Verkehrsunternehmen vorgestellt.

Der MVV-Verbundrat und die MVV-Gesellschafterversammlung haben in ihrer Sitzung am 16.09.2022 beschlossen, die zum 365 € Ticket gehörige Allgemeinverfügung um zwei Jahre, bis 31.07.2025, zu verlängern.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Insgesamt ergibt sich hierdurch für den gesamten MVV-Bereich ein Gesamtausgleichsbetrag von rund 30,0 Mio. € bis 33,6 Mio. € inkl. Fortschreibung.

Der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München und die Verbundlandkreise teilen sich das Ausgleichsrisiko im folgenden Verhältnis auf: Der Freistaat Bayern trägt zwei Drittel, und das weitere Drittel teilen die Landeshauptstadt München und die Landkreise im Verhältnis der Schülerzahlen unter sich auf.

Die Aufteilung des Kostenanteils der kommunalen Aufgabenträger wird in den Folgejahren ab 2021 auf Basis der Schülerzahlen (Allgemein bildende Schulen und berufliche Schulen) fortgeschrieben. Die Daten werden der amtlichen Herbstschulstatistik Bayern entnommen.

Für den Landkreis Erding beträgt der Kostenanteil voraussichtlich 486.907,20 € - p.a. mit jeweils angepasstem Betrag auf Grundlage der Herbstschulstatistik im 2-jährigen Versatz.

Zum Zeitpunkt der Berechnung lagen die Daten des Schuljahres 2018/19 vor (aus der Schulstatistik Herbst 2018) und wurden dementsprechend für die Berechnung verwendet und gelten im Abrechnungsjahr 2020.

Für die weiteren Abrechnungsjahre greift bis 2025 die Herbstschulstatistik im 2-jährigen Versatz.

Kreisrätin **Bauernfeind** erkundigt sich, ob es richtig ist, dass ab der 11. Klasse die Schülerbeförderungskosten nicht mehr übernommen werden?

Frau **Neueder** erklärt, dass sich das 365 €-Ticket grundsätzlich jeder kaufen kann, der die Voraussetzungen erfüllt. Schüler*innen bis einschließlich der 10. Klasse bekommen grundsätzlich das Ticket vom Landkreis bzw. der Kommune gestellt. Ab der 11. Klasse gibt es dann besondere Voraussetzungen, wie z. B. Empfänger von Sozialleistungen, oder Nachweise über Kindergeld von 3 Kindern.

Die Finanzierung der Schülerbeförderungskarten ab der 11. Klasse hat aber nichts mit der Einführung des 365 €-Ticket zu tun.

Der **Vorsitzende** fragt ergänzend an, wie es sich bei Berufsschülern verhält.

Frau **Neueder** ergänzt, dass es sich hier grundsätzlich genauso verhält.

Kreisrat **Fritz** erkundigt sich, ob die Schüler*innen dieses Ticket automatisch erhalten und wie die Resonanz dieses Tickets ist.

Frau **Neueder** antwortet, dass die Schüler*innen, sobald sie in die 5. Klasse eintreten einen Antrag auszufüllen und einzureichen haben. Im Anschluss werden diese Karten vom Landratsamt ausgestellt und über die Schulen ausgehändigt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Eine genaue Auskunft zu der Auslastung kann heute nicht gemacht werden. Gerne kann hier beim MVV nachgefragt werden und in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Kreisrätin **Eichinger** fragt an, ob bisher die Kosten des Landkreises allgemeinen in einen Topf gelaufen sind und man weiß nicht, wie hoch diese tatsächlich sind.

Frau **Neueder** erklärt, dass die Summe genau berechnet worden ist. Eine Darstellung der Entwicklung des 365 €-Tickets wird baldmöglichst erfolgen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann den Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/066-26

Der Fortführung des am 01.08.2020 eingeführten 365€-Tickets für Schüler/innen und Auszubildende mit verbundweiter Gültigkeit als Jahresticket ab dem 01.08.2023 als Höchstarif wird bis zum 31.07.2025 zugestimmt. Die Veröffentlichung der dafür notwendigen Allgemeinverfügung ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Tarifstrukturreform - Verlängerung der Allgemeinverfügung bis 31.12.23

Vorlage: 2022/683

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf und übergibt das Wort an Frau Katrin Neueder (A1, FB 11).

Frau **Neueder** schildert folgenden Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurde der Tarifstrukturreform im MVV-Bereich zugestimmt. Zum 15.12.2019 trat diese sodann in Kraft und läuft zum 31.12.2022 aus.

Um eine Finanzierung der Mindereinnahmen aus der Umsetzung der Tarifreform ab Beginn des Kalenderjahres 2023 auch weiterhin sicherzustellen, muss die dazugehörige Allgemeinverfügung (AV) zeitnah verlängert werden. In den Gesprächen mit den Beteiligten Aufgabenträgern gab es einen Konsens, die AV um ein Jahr, bis zum 31.12.2023 zu verlängern. Dieses wird mit dem Erlass einer neuen Allgemeinverfügung erreicht.

Die Inhalte der Allgemeinverfügung, die seit Januar 2020 gilt, (Ausgleichsbeträge, Abrechnungsverfahren, Kostenteilung) sollen fortgeführt werden. Die MVV GmbH hat die Firma EY Law damit beauftragt, einen Entwurf der Verlängerung zu erstellen, vgl. Anlage. Dieses Dokument wurde in mehreren Terminen im Juli und August den Verkehrsunternehmen vorgestellt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der MVV- Verbundrat und die MVV-Gesellschafterversammlung haben in ihrer Sitzung am 16.09.2022 beschlossen, die zur Tarifstrukturreform gehörige Allgemeinverfügung um ein Jahr, bis 31.12.2023, zu verlängern.

Insgesamt ergibt sich hierdurch für den gesamten MVV-Bereich ein maximaler Ausgleichsbetrag von 65,5 Mio. bis 72,5 Mio. € p.a.

Wie bisher auch, gibt es zwei Ausgleichsfälle:

Fall 1 (Kostenausgleich bis € 70 Mio.)

Der Freistaat Bayern trägt 50% der Kosten. Die Landeshauptstadt München mit den Verbundlandkreisen ebenfalls 50% im Verhältnis 75% Landeshauptstadt München und 25% Verbundlandkreise.

Fall 2 (Kostenausgleich bis € 72,5 Mio.)

Der Freistaat Bayern trägt € 32 Mio. Die Landeshauptstadt München mit den Verbundlandkreisen insgesamt € 35 Mio. bis € 37,5 Mio. im Verhältnis 75% Landeshauptstadt München und 25% Verbundlandkreise.

Der maximale Ausgleichsbetrag für den Landkreis Erding ändert sich mit € 646.272,97 nicht und entspricht damit dem Wert der Vorjahre.

Der **Vorsitzende** schildert den Verdacht, dass es wohl zum Schluss wieder abgezogen wird.

Kreisrat **Fritz** bittet um Erläuterung zu den beiden Kostenausgleichsfällen.

Frau **Neueder** erklärt, dass beim Ausgleichsfall 1 (bis 70 Mio. Euro) der Freistaat Bayern 50 % der Kosten –also bis 35 Mio. Euro- tragen würde.

Bei dem Ausgleichsfall 2 (bis 72,5 Mio. Euro) würde der Freistaat Bayern 32 Mio. Euro tragen und die Landeshauptstadt München und die Landkreise haben dann den jeweiligen Festbetrag (35 Mio. Euro bis 40,5 Mio. Euro) zu tragen. Die Prozentuale Aufteilung würde dann wegfallen.

Warum dies damals so verhandelt wurde, kann nicht geschildert werden.

Anscheinend liegt hier ein Schreibfehler im Vorlagebericht vor. Sie bittet dies zu entschuldigen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Sodann verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/067-26

Der Fortführung der zum 15.12.2019 im MVV-Bereich in Kraft getretenen Tarifstrukturreform wird bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Die Veröffentlichung der dafür notwendigen Allgemeinverfügung ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**
(*Gegenstimme: Kreisrat Gotz*)



4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Gebührenmarken - Sachstand Gebühreennachforderung Vorlage: 2022/689

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 5.1 und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (A1, FB 12).

Herr **Neumaier** gibt dem Gremium Folgendes bekannt:

Im Rahmen der mit der Gebührenänderung ab 2022 eingeführten Gebührenmarken wurden wie erwartet einige nicht veranlagte Mülltonnen festgestellt.

So gingen insgesamt 119 Meldungen von bis dato nicht veranlagten Rest- und Biomülltonnen bzw. über größere als die veranlagten Tonnen ein.

Nach längerer Übergangsfrist wurden ab Sommer 2022 Tonnen ohne offizielle Gebührenmarke des Landkreises mit einer roten Karte versehen und ungeleert stehen gelassen.

Dadurch kommen aktuell immer noch Fälle hinzu, in welchen Tonnen ohne Gebührenmarke bereitgestellt wurden oder bei denen der Tonnenbestand laut Gebührenmarke nicht mit dem tatsächlichen Tonnenvolumen übereinstimmt.

Insgesamt wurden bis dato Gebühreennachforderungen in Höhe von insgesamt 18.682,60 € (für 34 abgeschlossene Fälle) für die Nutzung in der Vergangenheit erlassen. In Anhörung befinden sich derzeit 41 Fälle, in 44 Fällen werden die Anhörungen in Kürze verschickt.

Zudem werden alle eingegangenen Meldungen auch für die Zukunft berichtigt, wodurch dem Landkreis auch künftig keine Mehrkosten mehr für die Entsorgung des Rest- und Biomülls durch diese nicht veranlagten Mülltonnen entstehen.

Das angestrebte Ziel einer verbesserten Gebührengerechtigkeit durch den Ausschluss von inoffiziellen Tonnen wurde somit aus Sicht der Verwaltung erreicht.

Wortmeldungen oder Anfragen hierauf gibt es nicht.

5.2. Anfrage durch Frau Kreisrätin Wenger bezüglich einer Genehmigung eines Mastschweinestalls

Kreisrätin Wenger schildert, dass sie vor Kurzem einen Anruf eines besorgten Bürgers aus Maierklopfen bekommen hat.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es soll ein Mastschweinestall (bis zu 2.000 Mastschweine) erbaut werden und die dafür benötigte Genehmigung liege angeblich bereits vor. Ihr selbst ist dies bis heute nicht bekannt.

Der **Vorsitzende** schildert, dass dies bekannt ist. Aktuell handelt es sich hier um ein schwebendes Verfahren, weil eine Petition beim Bayerischen Landtag eingereicht wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

5.3. Anfrage durch Frau Kreisrätin Eichinger bezüglich der Unterlagen zum Haushaltsentwurf

Kreisrätin Eichinger fragt an, ob es möglich ist die Unterlagen des Haushaltes (auch die Einzelpläne) so als pdf zu erhalten, dass man innerhalb des Dokumentes selbst Anmerkungen und Markierungen vornehmen kann.

Herr Huber wird dies an die Kämmerei weitergeben.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anne Herbig
Verwaltungsangestellte